



## DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 2. April 1991

Nr. 446

## Baulinienplan Nr. 44 b/EG Weinfelden/Genehmigung

Mit Schreiben vom 25. Februar 1991 ersucht das Bauamt Weinfelden um Genehmigung des vom Gemeinderat Weinfelden am 12. Februar 1991 beschlossenen Baulinienplans Nr. 44 b, mit welchem die rechtskräftige Sonderbaulinie auf der Parzelle Nr. 1366 (RRB Nr. 1700 vom 11. November 1986) ersetzt wurde. Im Planungsbericht ist die Änderung einlässlich erläutert und hinreichend begründet. Die interessierten Amtsstellen haben die Planänderung hinsichtlich Recht- und Zweckmässigkeit überprüft und keine Vorbehalte angemeldet. Den Akten der Gemeinde ist zu entnehmen, dass der Baulinienplan verfahrensmässig ordnungsgemäss erlassen wurde.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt  
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der vom Gemeinderat Weinfelden am 12. Februar 1991 beschlossene Baulinienplan Nr. 44 b wird genehmigt
2. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Weinfelden, 8570 Weinfelden, unter Beilage von zwei Baulinienplänen Nrn. 44 b je mit Genehmigungsvermerk
  - Departement für Bau und Umwelt
  - Tiefbauamt
  - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
  - Amt für Raumplanung (5), unter Beilage eines Baulinienplans Nr. 44 b mit Genehmigungsvermerk und der Akten



Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber